

IV. Studienrichtung Ethnologie

4.1 Rahmenbestimmungen für das Fachstudium in der Studienrichtung Ethnologie

4.1.1 Der komplementäre Bachelorstudiengang im Sinne von § 1 Abs. 1 dieser Ordnung ist der Bachelorstudiengang Ethnologie des Fachbereichs 08 (Philosophie und Geschichtswissenschaften) der Johann Wolfgang Goethe-Universität in modifizierter Form. Abweichende Regelungen werden im Folgenden aufgeführt.

4.1.2 Für die Durchführung des Fachstudiums in der Studienrichtung Ethnologie, insbesondere hinsichtlich der Ziele und Inhalte des Studiums sowie bezüglich der Absolvierung der in den Modulbeschreibungen dieses Anhangs aufgeführten studienrichtungsspezifischen Module (einschließlich des Abschlussmoduls Bachelorarbeit), der Anzahl von Wiederholungsmöglichkeiten bei Prüfungen, der Wiederholungsmodalitäten und Prüfungsfristen sowie des Wechsels der Schwerpunkte) gelten die Bestimmungen der zum Zeitpunkt des Übergangs ins Fachstudium bzw. zum Zeitpunkt des Wechsels in die Studienrichtung geltenden Ordnung für den Bachelorstudiengang Ethnologie, soweit nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

4.1.3

Die Studienrichtung Ethnologie wird gemäß § 4 Abs. 2 dieser Ordnung in Form eines Hauptfachs in verpflichtender Kombination mit dem Nebenfach Ethnologie studiert. In Abweichung von § 12 Abs. 3 der Ordnung für den Bachelorstudiengang Ethnologie entfallen damit gemäß § 13 Abs. 3 dieser vorliegenden Ordnung 120 CP auf die Studienrichtung Ethnologie, 30 CP auf die Orientierungsphase sowie 60 CP auf das Nebenfach Ethnologie.

Von der Ordnung des Bachelorstudiengangs Ethnologie abweichend stellt sich der Ablauf des Studiums in der Studienrichtung Ethnologie wie folgt dar:

- Die in § 9 der Ordnung für den Bachelorstudiengang Ethnologie beschriebene Gliederung wird um die Einführungsphase sowie Basisphase gekürzt, da diese bereits mit der Belegung des Nebenfachs Ethnologie in den Studienverlauf eingebracht werden.
- Das Fachstudium in der Studienrichtung Ethnologie umfasst folgende Studienphasen (vgl. Studienverlaufsplan, Punkt 4.7):
 - a) Phase Berufsfeldqualifizierende Qualifikation (Praxisphase 1)
 - b) Profilphase
 - c) Projektphase (Praxisphase 2)
 - d) Abschlussphase.

4.1.4 In der Studienrichtung Ethnologie sind folgende Module zu absolvieren:

Modulnummer	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht	CP
Modul BA-Ethn-05 A oder Modul BA-Ethn-05B	Berufsfelder der Ethnologie Ethnologisches Berufspraktikum	WP	10
Modul BA-Ethn-06	Schlüsselkompetenzen	PF	9
Modul BA-Ethn-07	Profilbildung I	PF	12
Modul BA-Ethn-08	Profilbildung II	PF	12

Modul BA-Ethn-09	Disziplinübergreifendes Modul (Optionalmodul)	PF	15
Modul BA-Ethn-10	Fremdsprachen	PF	6
Modul BA-Ethn-11	Projektmodul I: Methoden der Ethnologie	PF	15
Modul BA-Ethn-12	Projektmodul II: Projekt-Vorbereitung	PF	9
Modul BA-Ethn-13	Projektmodul III: Projekt-Durchführung	PF	17
Modul BA-Ethn-14	BA-Modul	PF	15

Die Modulbeschreibungen für die gemäß Satz 1 im Fachstudium zu absolvierenden Module sind der zum Zeitpunkt des Übergangs ins Fachstudium bzw. zum Zeitpunkt des Wechsels in die Studienrichtung geltenden Ordnung für den Bachelorstudiengang Ethnologie zu entnehmen. Abweichend von diesen Modulbeschreibungen sind folgende Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen:

- Für die Module BA-Ethn-05A, BA-Ethn-05B, BA-Ethn-09 und BA-Ethn-10 sind anstelle des Abschlusses der Einführungsphase der erfolgreiche Abschluss der Module BA-Ethn-01 sowie BA-Ethn-NF-02 des Nebenfachs Ethnologie nachzuweisen.
- Für die Module BA-Ethn-07, BA-Ethn-08 sowie BA-Ethn-11 bis BA-Ethn-14 sind anstelle des Abschlusses der Einführungsphase sowie der Basisphase der erfolgreiche Abschluss aller Module des Nebenfachs Ethnologie nachzuweisen.
- Für die Module BA-Ethn-05 bis BA-Ethn-14 ist außerdem die Teilnahme an der „Orientierungsveranstaltung zum fortgeschrittenen Studium“ sowie das dazugehörige Beratungsgespräch nachzuweisen.

4.1.5 Im Falle eines Widerspruchs der Regelungen der einschlägigen Ordnung für den Bachelorstudiengang Ethnologie zu den Bestimmungen dieser Ordnung im Hinblick auf die Prüfungsmodalitäten (insbesondere für die Prüfungsorganisation und Prüfungsverfahren) sind die Bestimmungen der einschlägigen Ordnung für den Bachelorstudiengang Ethnologie im Fachstudium maßgebend.

4.2. Wahl der Studienrichtung (§ 11 Abs. 2)

4.2.1 Für die Wahl der Studienrichtung Ethnologie gelten folgende Eingangsvoraussetzungen:

- Nachweis der gemäß § 8 der einschlägigen Ordnung des Bachelorstudiengangs Ethnologie erforderlichen Sprachkenntnisse,
- Nachweis der Einschreibung im Nebenfach Ethnologie.

4.2.2 Die Wählbarkeit der Studienrichtung Ethnologie kann aus Kapazitätsgründen im Benehmen mit dem gemeinsamen Prüfungsausschuss des Mehr-Fächer-Bachelorstudiengangs Geistes- und Sozialwissenschaften durch einen Beschluss des Fachbereichsrates des Fachbereichs Philosophie und Geschichtswissenschaften beschränkt werden. Die Einschränkung ist den Studierenden unverzüglich bekannt zu geben.

4.2.3 Im Fall einer Überbelegung wird eine Auswahl unter den Studierenden, die sich fristgerecht für die Studienrichtung Ethnologie gemäß § 11 Abs. 2 dieser Ordnung angemeldet haben, nach folgenden Regelungen getroffen:

- Die Rangfolge richtet sich nach der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Durchschnittsnote.
- Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

4.2.4 Ist die Wählbarkeit der Studienrichtung nicht eingeschränkt, erfolgt der Übergang in die Studienrichtung nach Wahl gemäß §11 dieser Ordnung unter Berücksichtigung der Eingangsvoraussetzungen gemäß Punkt 4.2.1.

4.2.5 Die Studienrichtung Ethnologie kann ausschließlich in Kombination mit dem Nebenfach Ethnologie gewählt werden. Es wird empfohlen, die Nebenfach-Module BA-Ethn-01, BA-Ethn-03a sowie BA-Ethn-03b im zweiten Fachsemester zu absolvieren sowie die Module BA-Ethn-NF-02, BA-Ethn-04a, BA-Ethn-NF-04b sowie BA-Ethn-NF-04c im dritten Fachsemester zu absolvieren. Der Abschluss dieser Module gilt als Teilnahmevoraussetzung für die Module des Bachelor-Hauptfachs Geistes- und Sozialwissenschaften mit Studienrichtung Ethnologie (vgl. Punkt 4.1.4). Zum Studienverlauf siehe auch Punkt 4.7.

4.3. Ersatzleistungen (§ 13 Abs. 4)

4.3.1 Werden im Fachstudium Leistungen aus der Orientierungsphase angerechnet, sind an deren Stelle Ersatzleistungen im entsprechenden Umfang im Rahmen des Moduls Optionalmodul gemäß den nachfolgenden Bestimmungen und der einschlägigen Modulbeschreibung (Punkt 4.6) zu absolvieren.

4.3.2 Voraussetzung für die Vergabe von CP für curriculare Leistungen und extra-curriculare Aktivitäten im Optionalmodul sind Nachweise über erbrachte Leistungen gemäß der untenstehenden Tabelle. Die Zumessung der CP-Anzahl erfolgt auf Grundlage der für die Leistungen angesetzten beziehungsweise der im Tätigkeitsbericht bzw. in der Tätigkeitsbescheinigung ausgewiesenen Arbeitsbelastung. Zuständig für die Bescheinigung der erbrachten Aktivität sind die Lehrenden, welche die zur Leistung gehörende Veranstaltung anbieten, bei den Praktikums-/Tätigkeitsbescheinigungen die jeweilige Praxisstelle, anbietende Stelle bzw. Vorsitzende oder Vorsitzender des Gremiums.

Über die Anrechnung der zu erbringenden Leistung im Optionalmodul entscheidet der oder die Modulbeauftragte. Schon im Vorfeld der Lehrveranstaltung bzw. des Antritts der jeweiligen Tätigkeit sind Dauer und Art der geplanten Tätigkeit, Umfang und formale Gestaltung des jeweiligen Tätigkeitsberichts sowie die entsprechende Zumessung der CP mit der oder dem Modulbeauftragten zu besprechen und dokumentieren. Den für die Anrechnung vorgelegten Nachweisen ist jeweils eine rechtsverbindliche Erklärung darüber beizufügen, dass die fragliche Leistung nicht bereits in einem anderen Studiengang eingebracht wurde.

Nachgewiesene curriculare Leistungen und extracurriculare Aktivitäten werden ohne Note als Studienleistung oder Teilnahmenachweis angerechnet. Das Optionalmodul ist unbenotet und geht nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

Fachrelevante curriculare bzw. extra-curriculare Aktivität	CP	Richtlinie für CP-Werte
fachlich-didaktische Vertiefung: <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang Ethnologie; • fachrelevante Lehrveranstaltungen aus anderen Studienfächern entsprechend den Vorgaben des Moduls BA-Ethn-09 des Bachelorstudiengangs Ethnologie; • fachspezifische/-verwandte E-Learning-Angebote (z.B. MOOCs) 	CP	Gem. Modulbeschreibung der Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs soweit die entsprechende vorgesehene Leistung erbracht wird.
	2 CP	Bei Lehrveranstaltungen, die weder eine Studien- noch Prüfungsleistung vorsehen + ein zweiseitiger Kurzbericht (ca. 3300 Zeichen) in Absprache mit der oder dem Modulverantwortlichen des Moduls
Spracherwerb: zusätzliche Lehrveranstaltungen zum Spracherwerb aus dem der Bachelorteilstudiengang Ethnologie oder verwandten Studienfächern	CP	Gem. Modulbeschreibung der Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs
didaktische Vertiefung: Tätigkeiten im Bereich der didaktischen Vermittlung von Inhalten (z.B. als studentische/r TutorIn/MentorIn).	6 CP	Bei einer Beschäftigung von 2 SWS + einseitiger Tätigkeitsbericht (ca. 1650 Zeichen)
	4 CP	Bei einer Beschäftigung von 1 SWS + einseitiger Tätigkeitsbericht (ca. 1650 Zeichen)
		Wiederholt abgehaltene Tutorien können nur einmal anerkannt werden.
fachwissenschaftliche Veranstaltungen: Besuch von Vorträgen und Lesungen, wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen	Bis zu 4 CP	
	1 CP	Vier Vorträge bzw. Lesungen mit jeweils einer einseitigen schriftlichen Zusammenfassung (ca. 1650 Zeichen) bzw. einem zusammenhängenden (bspw. bei Ringvorlesungen) vierseitigen Tätigkeitsbericht (ca. 6600 Zeichen).
	1 CP	Ein Veranstaltungstag mit einem 3seitigen Tätigkeitsbericht (ca. 5000 Zeichen)
Forschungsprojekt: Durchführung eines eigenständigen forschungspraktischen Projekts	CP	In vorheriger Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.
Auslandssemester: Anrechnung von im Rahmen eines Auslandssemesters erbrachten Leistungen	CP	Es gilt die Modulbeschreibung des Moduls BA-Ethn-13 sowie der § 5 der studiengangsspezifischen Ordnung.
Berufspraxis: Berufspraktikum in einem studienrelevanten Bereich	CP	Es gelten die Modulbeschreibungen des Moduls BA-Ethn-5A und BA-Ethn-5B.
Schlüsselkompetenzen: entsprechend den Vorgaben des Moduls BA-Ethn-06 des Bachelorstudiengangs Ethnologie	CP	Es gelten die Modulbeschreibungen des Moduls BA-Ethn-06.
Hochschulpolitisches Engagement: Arbeit in Gremien der universitären Selbstverwaltung	4 CP	Mitarbeit (mindestens eine Legislaturperiode) als studentisches Mitglied in Gremien universitärer Selbstverwaltung + 5seitige Reflektion zu studentischer Partizipation innerhalb universitärer Gremien (ca. 8000 Zeichen)

4.3.3 Für die Absolvierung der Ersatzleistungen gelten die Bestimmungen der Ordnung des Mehr-Fächer-Bachelorstudiengangs Geistes- und Sozialwissenschaften, soweit in der Modulbeschreibung (Punkt 4.6) nichts Abweichendes geregelt ist.

4.3.4 Die Ersatzleistungen gehen nicht in die Bachelornote ein.

4.4. Fristen für die erfolgreiche Absolvierung einzelner Studienabschnitte im Fachstudium

4.4.1 Sieht die einschlägige Ordnung für den Bachelorstudiengang Ethnologie Fristen für die erfolgreiche Absolvierung einzelner Studienabschnitte vor, beginnen diese in der komplementären Studienrichtung des Mehr-Fächer-Bachelorstudiengangs Geistes- und Sozialwissenschaften mit dem Semester, in dem die oder der Studierende von der Orientierungsphase ins Fachstudiums übergeht.

4.4.2 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der zum Zeitpunkt des Übergangs ins Fachstudium bzw. zum Zeitpunkt des Wechsels in die Studienrichtung geltenden Ordnung für den Bachelorstudiengang Ethnologie. § 44 Abs. 1 Ziffer 2 dieser Ordnung bleibt hiervon unberührt.

4.5. Berechnung der Gesamtnote des Bachelorhauptfachs sowie der Bachelorprüfung (§ 39 Abs. 7 und Abs. 11)

4.5.1 Bei der Bildung der Gesamtnote im Bachelor-Hauptfach Geistes- und Sozialwissenschaften Studienrichtung Ethnologie (§39 Abs. 7) geht die Note für das Abschlussmodul (Modul BA-Ethn-14: BA-Modul) mit 42% Gewichtung und das arithmetische Mittel der Noten aus den übrigen Modulen des Fachstudiums gemäß Punkt 4.1.4 mit 58% Gewichtung ein.

4.5.2 Abweichend von § 39 Abs. 11 Sätze 2 und 3 gehen bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Geistes- und Sozialwissenschaften die Noten für das Hauptfach mit 60% Gewichtung und für das Nebenfach mit 40% Gewichtung ein.

4.6. Modulbeschreibungen für die Ersatzleistungen nach § 13 Abs. 4

OSGUS-Ethn	Optionalmodul	Wahlpflichtmodul	5-15CP
Inhalte			
<p>Das Optionalmodul ermöglicht es den Studierenden, ihrem Studium ein individuelles Profil zu geben, und dient dazu, Ersatzleistungen gem. 4.3 zu erbringen. Der Gesamtumfang des Moduls entspricht dem CP-Umfang der im Fachstudium anrechenbaren Leistungen aus der Orientierungsphase.</p> <p>Nach Rücksprache mit den Modulverantwortlichen anrechenbar sind (siehe hierzu die Tabelle unter Punkt 4.3.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>fachlich-didaktische Vertiefung</i> • <i>didaktische Vertiefung</i> • <i>fachwissenschaftliche Veranstaltungen</i> • <i>Forschungsprojekt</i> • <i>Auslandssemester</i> • <i>Berufspraxis</i> • <i>Schlüsselkompetenzen</i> • <i>Hochschulpolitisches Engagement</i> 			

	Weitere curriculare resp. extracurriculare Aktivitäten können nach Rücksprache mit den Modulverantwortlichen erbracht und angerechnet resp. anerkannt werden.
Lernergebnisse / Kompetenzziele	
	Die Studierenden entwickeln ein individuelles Interessensprofil und bilden sich persönlich weiter. Dies kann Erfahrungen in interdisziplinären Wissenschaftsbereichen sowie anwendungsorientierten Tätigkeiten beinhalten, die auch in Hinblick auf die Ausrichtung des Studienschwerpunkts sowie der späteren Berufs- oder der weiteren Studienwahl relevant sind. Die Studierenden sind durch die Auseinandersetzung mit weiterführenden Inhalten in der Lage, ihre im Ethnologie-Studium erworbenen Kenntnisse in einen breiteren Kontext zu stellen.
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	
	Veranstaltungsspezifisch
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen	
Teilnahmenachweise	bei curricularen Angeboten: gemäß Modulbeschreibung der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs bei extracurricularen Aktivitäten: Teilnahmenachweise gemäß 4.3.2 nach Rücksprache mit der oder dem Modulverantwortlichen des Moduls „Optionalmodul“
Leistungsnachweise / Studienleistung	bei curricularen Angeboten: gemäß Modulbeschreibung der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs bei extracurricularen Aktivitäten: Leistungsnachweise gemäß 4.3.2 nach Rücksprache mit der oder dem Modulverantwortlichen des Moduls „Optionalmodul“
Lehr- / Lernformen	Bei curricularen Angeboten: gem. Modulbeschreibung der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs bei extracurricularen Aktivitäten: variabel
Unterrichts- / Prüfungssprache	bei curricularen Angeboten: Deutsch; andere Sprachen nach Modulbeschreibung in der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs bei extracurricularen Angeboten: variabel
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Keine
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Keine
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	Keine

4.7 Studienverlaufsplan

Nach Abschnitt 4.2.4 sowie 4.2.5 kann die Studienrichtung Ethnologie nur in Kombination mit dem Nebenfach Ethnologie gewählt werden. Daher ist dieser Nebenfachverlauf hier in den Studienverlaufsplan aufgenommen, jedoch ausgegraut.

FS	Studienphase	Modul-Nr.	Modultitel	Lehrform/LVs	Modul(teil)prüfung (CP)	Umfang (SWS)	Umfang (CP)
1	Orientierungsphase	OS-GuS-01	Orientierungsmodul	Vorlesung, Übung, Tutorium	-	4	4
1	Orientierungsphase	OS-GuS-02	Hochschulmodul	Vorlesung, Übung	-	5	5
1	Orientierungsphase	OS-GuS-03	Projektmodul	Projekt, Tutorium	-	180h	6
1	Orientierungsphase	OS-GuS-4.1	Freie Orientierung	Versch. Lehrformen	Versch. Prüfungsformen	Versch. SWS	5-10
1	Orientierungsphase	OS-GuS-4.2	Freie Orientierung	Versch. Lehrformen	Versch. Prüfungsformen	Versch. SWS	5-10
1	Orientierungsphase	OS-GuS-4.3	Freie Orientierung	Versch. Lehrformen	Versch. Prüfungsformen	Versch. SWS	5-10
2	Einführungsphase	01	Einführung	Vorlesung mit Tutorium (3+3 CP) Kurs (ggf. mit Tutorium) (6, ggf. 8 CP)	Klausur oder mündliche Prüfung (3 CP)	6(-8)	15
2	Basisphase	03A	Regionale Teilgebiete 1	Vorlesung oder Proseminar (5 CP)	Referat, Portfolio oder Essay (1 CP)	2	6
2	Basisphase	03B	Regionale Teilgebiete 2	Proseminar (5 CP)	Hausarbeit im Anschluss an eine Präsentation des Themas (4 CP)	2	9
3	Einführungsphase	02	Grundfragen der Ethnologie	Vorlesung (5 CP)	Klausur oder mündliche Prüfung (3 CP)	2	8
3	Basisphase	04A	Schwerpunkte der Ethnologie A	Vorlesung oder Proseminar (5 CP)	Referat, Portfolio oder Essay (1 CP)	2	6
3	Basisphase	04B	Schwerpunkte der Ethnologie B	Proseminar (5 CP)	Referat, Portfolio oder Essay (1 CP)	2	6
3	Basisphase	04C	Schwerpunkte	Proseminar (5 CP)	Hausarbeit im Anschluss an eine	2	10

			der Ethnologie C	Abschlussbericht (1CP)	Präsentation des Themas im Proseminar (4 CP)		
3	(Einführungsphase)	-	-	Orientierungsveranstaltung & Studienberatung	-	-	-
4	Berufsfeldbezogene Qualifikationen (Praxisphase 1)*	05A	Berufsfelder der Ethnologie* - Teil 1	(Ring)Vorlesung (2 CP) Kolloquium (1 CP)	-	4	3
4	Profilphase	07	Profilbildung I	Seminar (4 CP) Seminar (4 CP)	Hausarbeit im Anschluss an eine Präsentation des Themas im Seminar (4 CP)	4	12
4	Projektphase (Praxisphase 2)	11	Projektmodul I: Methoden der Ethnologie – Teil 1	Seminar (6 CP)	-	2	6
4	Projektphase (Praxisphase 2)	12	Projektmodul II: Projektvorbereitung	Seminar (6 CP)	Projektexposé (3 CP)	2	9
5	Berufsfeldbezogene Qualifikationen (Praxisphase 1)	05A	Berufsfelder der Ethnologie* - Teil 2	Seminar oder Exkursion (4 CP)	Hausarbeit im Anschluss an eine Präsentation des Themas im Seminar oder Exkursion (3 CP)	2	7
5	Profilphase	08	Profilbildung II	Seminar oder Kurs oder Exkursion oder Übung (4 CP) Seminar (4 CP)	Hausarbeit im Anschluss an eine Präsentation des Themas im Seminar (4 CP)	4	12
5	Profilphase	10	Fremdsprachen – Teil 1	Sprachkurse (2 CP)	-	2	2
5	Projektphase (Praxisphase 2)	11	Projektmodul I: Methoden der Ethnologie – Teil 2	Übung (Forschungsmethoden) (6 CP)	Hausarbeit zur Methodenreflexion im Anschluss an eine Präsentation des Themas (3 CP)	2	9
6	Berufsfeldbezogene Qualifikationen (Praxisphase 1)	06	Schlüsselkompetenzen – Teil 1	Workshops, Kurse, Weiterbildungen, Mentoring/Tutoring sowie weitere nach Rücksprache mit dem/der Modulbeauftragten (6 CP)	-	-	6
6	Profilphase	09	Disziplinübergreifendes	frei wählbar aus dem Präsenzlehrveranstal-	-	-	15

			Modul	tungs-Angebot der Goethe-Universität (insges. 15 CP)			
6	Profilphase	10	Fremdsprachen – Teil 2	Sprachkurse (4 CP)	-	4	4
6/7	Projektphase (Praxisphase 2)	13	Projektmodul III: Projektdurchführung	Projekt: Durchführung (5+5 CP)		-	10
7	Projektphase (Praxisphase 2)	13	Projektmodul III: Projektdurchführung	Projekt: Auswertung (4 CP)	Projektbericht zur Reflexion (3 CP)		7
7	Berufsfeldbezogene Qualifikationen (Praxisphase 1)	06	Schlüsselkompetenzen – Teil 2	Workshops, Kurse, Weiterbildungen, Mentoring/Tutoring sowie weitere nach Rücksprache mit dem/der Modulbeauftragten (3 CP)		-	3
7	Abschlussphase	14	Abschlussmodul: BA-Modul	Kolloquium (3 CP)	Bachelorarbeit (12 CP)	2	15

* oder (05B) Berufsfeldbezogenes Modul IB: Ethnologisches Berufspraktikum (Umfang des Moduls: 10 CP, davon 7 CP Praktikum (Vollzeit 5 Wochen oder entsprechend länger in Teilzeit) und Modulprüfung Praktikumsbericht 3 CP im 3. bis 4. Semester.

V. Studienrichtung Romanistik

5.1 Rahmenbestimmungen für das Fachstudium in der Studienrichtung Romanistik

5.1.1 Der komplementäre Bachelorteilstudiengang im Sinne von § 1 Abs. 1 dieser Ordnung ist der Bachelorteilstudiengang Romanistik des Fachbereichs 10 (Neuere Philologien) der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

5.1.2 Für die Durchführung des Fachstudiums in der Studienrichtung Romanistik, insbesondere hinsichtlich der Ziele, Inhalte und des Aufbaus des Studiums sowie bezüglich der Absolvierung der studienrichtungsspezifischen Module (einschließlich des Abschlussmoduls Bachelorarbeit), der Anzahl von Wiederholungsmöglichkeiten bei Prüfungen, der Wiederholungsmodalitäten und Prüfungsfristen sowie des Wechsels der Schwerpunkte) gelten die Bestimmungen der zum Zeitpunkt des Übergangs ins Fachstudium bzw. zum Zeitpunkt des Wechsels in die Studienrichtung geltenden Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Romanistik, soweit nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

5.1.3 Die Modulbeschreibungen für die im Fachstudium zu absolvierenden Module sind der zum Zeitpunkt des Übergangs ins Fachstudium bzw. zum Zeitpunkt des Wechsels in die Studienrichtung geltenden Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Romanistik zu entnehmen.